Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 21.04.2026

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Dienstag, 21.04.2026 die folgenden Themen behandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2026

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.03.2026 gefassten Beschlüsse bekannt:

Vermietungen:

- Die Gemeinde vermietet eine Wohnung im Gebäude Marktstraße 18.
- Die Verwaltung wird mit der Vermietung der zweiten Wohnung in dem Gebäude beauftragt.
- Die Verwaltung wird zukünftig mit der Vermietung von eigenen Wohnungen beauftragt und ermächtigt.
- Die Verwaltung informiert bei zukünftigen Vermietungen den Gemeinderat.

Grundstücksangelegenheiten:

Der Gemeinderat lehnt einen Antrag auf anteilige Veräußerung eines durch den Bebauungsplan „Hinter der Kirche II“ gebundenen Grundstücks der Gemeinde ab.

TOP 4: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Grundschulkindbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Der Gemeinderat hat sich mit der Umsetzung des ab dem Schuljahr 2026/2027 stufenweise geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) befasst. Der Anspruch wird beginnend mit den Erstklässlern eingeführt und wächst bis 2029/2030 auf alle Grundschuljahrgänge an. Die Hirrlinger Grundschule ist bereits gut aufgestellt und bietet derzeit eine offene Ganztagesschule an drei Tagen pro Woche in Wahlform sowie ergänzende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht. Die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz sprachen sich – unter Beteiligung

des Elternbeirats – für die Fortführung dieses Modells aus. Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Grundschulkindbetreuung nach dem Modell 2 mit einer Kostendeckung von 18% zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung des Stellenumfangs der verantwortlichen Leitungsperson des Diasporahauses e.V. von 0,2 VK auf 0,4 VK für die Kernzeitbetreuung rückwirkend ab dem 01.02.2026 und einer Anpassung der Stundenlöhne, orientiert an der Erhöhung des Mindestlohns, bei den für die Kernzeitbetreuung Beschäftigten des Diasporahauses e.V. ab 01.01.2026 zu.

3. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über die Benutzung der Schulkindbetreuung (Benutzungs- und Kostenordnung) mit der Änderung, dass für Familien mit drei oder mehr Kindern der Betrag auf 1,10 Euro korrigiert wird. Die Kosten für ein Mittagessen in der Schulmensa betragen derzeit 4,00 Euro für ein vegetarisches Gericht und 4,50 Euro für ein Vollwertkostgericht.

4. Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung der Ganztagesschule an drei Tagen mit jeweils sieben Stunden in Wahlform.

TOP 5: Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen
hier: Übergabe des ausgemusterten Fahrzeugs LF 16/12 an die Partnergemeinde Hajós

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Baujahr 1998) nach Inbetriebnahme des neuen Gerätewagen-Transport (GW-T) außer Dienst zu stellen und der Partnerstadt Hajós zur weiteren Nutzung zu überlassen.

TOP 6.1: Bauantrag auf Errichtung eines Gebäudes für eine Naturheilpraxis, Wohnung, Geräteraum und Stellplätze Marienstraße 29, Flst. 1269/1

Für das Grundstück Marienstraße 29 (Flst. 1269/1) ist der Neubau eines Gebäudes für eine Naturheilpraxis mit Wohnung, Geräteraum und Stellplätzen geplant. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Es fügt sich nach Ansicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein; die erforderlichen Abstandsflächen und Stellplätze sind auf dem Grundstück nachgewiesen.
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

TOP 6.2: Bauantrag auf Umnutzung von Teilen der Scheune und des 2. OG für Wohnzwecke, Brunnenstraße 5, Flst. 15

Für das Grundstück Bergstraße 61 (Flst. 2169/5) ist die Errichtung eines Kaltwintergartens sowie einer Terrassenüberdachung vorgesehen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Geinbach“ und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Während Terrassenüberdachungen in bestimmtem Umfang verfahrensfrei möglich sind und in der Umgebung bereits vergleichbare Anlagen bestehen, überschreitet insbesondere der Kaltwintergarten die planungsrechtlichen Vorgaben. Auch für die Überdachung wäre eine Befreiung vom Bebauungsplan erforderlich.

Die Verwaltung bewertet das Vorhaben kritisch, da es außerhalb der überbaubaren Fläche liegt und ein Präzedenzfall für das Baugebiet entstehen könnte. Eine städtebauliche Vertretbarkeit wird daher nicht gesehen.

Das Gremium lehnt das Bauvorhaben bei einer Enthaltung mehrheitlich ab.

TOP 7: Anfragen und Verschiedenes

1. Markungsputzete

 Der Vorsitzende bedankt sich für die Unterstützung bei der Markungsputzete und teilt mit, dass sich rund 170 Personen daran beteiligt haben. Er bedankt sich besonders bei der Schule, die bereits drei Wochen zuvor eine eigene Müllsammelaktion durchgeführt hat. Weiter bedankt er sich beim DRK für die Übernahme der Bewirtung, bei der KSK Tübingen für die Bereitstellung des Essens sowie bei Netze BW für das Equipment und verschiedene Dienstleistungen. Ebenso spricht er dem Bauhof seinen Dank aus und zeigt sich erfreut über die gelungene Aktion.

2. Stadtradeln 2026

 Der Vorsitzende weist auf die Aktion „Stadtradeln“ hin, die am 04.05.2026 startet und ruft zur regen Beteiligung auf.

3. Bauplatzvergabe Baugebiet „Ried“

 Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich wie hoch die Nachfrage nach Bauplätzen im Baugebiet “Ried” ist. Der Vorsitzende erklärt, dass die Bewerbungsfrist noch bis 24.04.2026 läuft.